

# **Bericht des Arbeitskreises 4.3 Aus- und Weiterbildung in der Ingenieurgeologie**

zur Veröffentlichung in der Zeitschrift geotechnik 02/2020

Berichtszeitraum: 04/2018 – 03/2020

*Obmann: Prof. Dr. Kurosch Thuro*

## **Zielsetzung**

Der AK 4.3 befasst sich mit den Grundlagen der Lehre und Ausbildung in der Ingenieurgeologie. Dabei kooperiert der AK 4.3 mit dem AK 2.11 *Fachliche Voraussetzungen für den Sachverständigen für Geotechnik* und der Commission C4 *Education & Training in Engineering Geology* der *International Association for Engineering Geology and the Environment* IAEG.

## **Angaben zum Arbeitskreis**

Der Kreis der Mitglieder rekrutiert sich derzeit aus Vertretern der Hochschulen, LandesämterBaufirmen und Ingenieurbüros. Da sich der Arbeitskreis im Berichtszeitraum erstmals wieder seit 2006 getroffen hat, sind die neuen Mitglieder zunächst als vorläufige Mitglieder geführt. Ihre Mitgliedschaften werden in der Herbstsitzung des DGGT Vorstands beantragt. Der Obmann ist auch Mitglied im AK 2.11 und in der internationalen Kommission C4 der IAEG, um eine starke Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene zu ermöglichen.

**Mitglieder:** 9

**Weitere, angesprochene Kandidaten:** 5

## **Sitzungen des Arbeitskreises im Berichtszeitraum**

Im Berichtszeitraum fanden 2 Sitzungen statt:

Sitzung am 10.04.2019 an der TU München

Sitzung am 31.10.2019 an der Universität Würzburg

Geplant und eingeladen ist für die

Sitzung am 23.04.2020 an der TU Darmstadt

## **Arbeitsergebnisse**

Aufgrund der Vernetzung mit dem AK 2.11 (ruhend) und der IAEG Commission C4 (vgl. Zielsetzung) genießt die Umsetzung in die Lehre der AK 2.11 Empfehlung: *EASV Sachverständige für Geotechnik – Anforderungen an Sachkunde und Erfahrung* aus dem Jahr 2016 höchste Priorität.

Daher wurde ein Vergleich der Curricula der verschiedenen Universitäten im Hinblick auf die EASV Empfehlung in tabellarischer Form erarbeitet. Dabei zeigte sich, dass auch die zugrundeliegende Empfehlung des AK 4.3 von 2005 nach 15 Jahren einer grundlegenden Modernisierung unterworfen werden muss. Ziel ist es, die erarbeiteten Ergebnisse in Form einer Publikation in der Geotechnik zusammenzufassen.

Weiterhin besteht eine Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Geotechnik der Bayerischen Ingenieurekammer Bau. Der AK Geotechnik hat die AK 4.3 Empfehlung und die EASV-Empfehlung des AK 2.11 in Form eines Listeneintrags für den „Sachverständigen für Geotechnik“ umgesetzt. Hierüber wurden eine Satzung und Prüfungsordnung erstellt und es wurden bisher 16 Sachverständige in die Liste eingetragen.

## **Weiteres Arbeitsprogramm und Perspektiven für die nächsten Jahre**

Der AK 4.3 hat das folgende Arbeitsprogramm aufgestellt:

1. Übersichtliche Zusammenstellung der BSc/MSc Studiengänge an deutschen Hochschulen mit Qualifikation nach EASV. Hierzu wird eine Publikation in der Geotechnik erarbeitet (*Hauptziel*).
2. Überarbeitung der Empfehlung des AK 4.3 aus dem Jahr 2005:  
*Empfehlung des Arbeitskreises 4.3 „Aus- und Weiterbildung in der Ingenieurgeologie“. Curriculare Mindestanforderungen an die Ingenieurgeologieausbildung*  
Anpassung an das moderne ECTS System und die EASV des AK 2.11. Die Weiterarbeit an der „Empfehlung 2.0“ soll in den weiteren AK Sitzungen erfolgen (*vorrangig*).
3. Aufstellung von Modulen eines Fort- und Weiterbildungsprogramms sowohl zum Erreichen der EASV Qualifikation als auch im Rahmen der EASV Fortbildungsverpflichtung (*nachrangig*).
4. Aufstellung einer Liste von möglichen Kursangeboten und Lehrmaterialien, die zwischen den Universitäten ausgetauscht werden können, um die Ausbildungssituation zu verbessern (*nachrangig*).

Die Punkte 1 und 2 sollen auch auf internationaler Ebene neue Impulse setzen; der Obmann wird die Arbeitsergebnisse entsprechend den internationalen Stakeholdern kommunizieren.